

Walter Fölschow
Kreisschiedsrichterobmann

Tornesch, den 2. April 2007

Antrag an den 43. Kreisverbandstag am 10. Mai 2007 in Uetersen

Antrag

Hiermit stellt der Kreisschiedsrichterausschuß an den Kreisverbandstag den Antrag, die Strafgeldgebühr für 1 ausgebildeten Kreisschiedsrichter je 3 am Punktspielbetrieb teilnehmenden Erwachsenenmannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft von zur Zeit € 25,54 auf € 30,00 je Spielzeit zu erhöhen.

Begründung

Immer noch haben Vereine in unserem Kreisgebiet nicht die erforderliche Zahl von ausgebildeten Kreisschiedsrichtern, was nicht selten zu Engpässen bei Einsätzen führt. Wir hoffen durch diese moderate Erhöhung, daß die Vereine reagieren und ihrer Verpflichtung nachkommen sowie dem Schiedsrichterwesen insgesamt mehr Aufmerksamkeit und Akzeptanz entgegen bringen. Ferner sind bei einer größeren Zahl von "eigenen", weniger Schiedsrichter in den Nachbarkreisen zu suchen, was die Schiedsrichterkosten bei Veranstaltungen sicherlich positiv beeinflussen dürfte.

Für den Kreisschiedsrichterausschuß
gez. Walter Fölschow